

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pro Management Quadrat Consulting & Coaching GmbH

1. Leistung

- 1.1 Der Leistungsumfang bestimmt sich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung.
- 1.2 Änderungen und/oder Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.3 Im Rahmen der Leistungserbringung von Pro Management Quadrat Consulting & Coaching GmbH, nachfolgend proM² genannt, erbrachtes sowie eingebrachtes Knowhow ist geistiges Eigentum der proM² und durch internationales Copyright urheberrechtlich geschützt. Der Auftraggeber erhält das Recht, das im Rahmen des Auftrages erbracht Know-how (z.B. in Form von Checklisten, Formularen, Expertisen und dergleichen) zum innerbetrieblichen Gebrauch zu verwenden. Das Copyright gegenüber Dritten ist davon ausgeschlossen. Die Weitergabe des im Zusammenhang mit dem Auftrag erbrachten Know-hows, Unterlagen etc. an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung der proM² ausgeschlossen. Sämtliche Urheberrechte (oder andere Rechte auf geistiges Eigentum) verbleiben in jedem Fall bei proM².
- 1.4 Der Auftraggeber stellt der proM² die für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung.
- 1.5 Die proM² ist berechtigt, die in seinem Besitz befindlichen Akten, Unterlagen usw. des Auftraggebers nach Ablauf eines Jahres nach Mandatsabschluss zu vernichten, sofern diese nicht vom Auftraggeber zurückverlangt wurden.
- 1.6 Die Haftung der proM² richtet sich nach den Bestimmungen des Österreichischen Rechts. Die proM² haftet nicht für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit, höhere Gewalt, atypische oder nicht voraussehbare Folgeschäden oder für Verzögerungen und andere Störungen in der Leistungserbringung, die durch den Auftraggeber oder Dritte verursacht werden, bzw. in seinem oder ihrem Einflussbereich liegen (Ausnahme gemäß Ziffer 1.7). Die proM² haftet nicht für vom Auftraggeber oder Dritten erhaltene technische Angaben, Daten und andere Unterlagen.
- 1.7 Die proM² ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen. Die proM² haftet nur für die von ihm allein bei gezogenen Dritten und dann nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion Dritter. Für Dritte, die gemeinsam ausgewählt und beigezogen werden, übernimmt die proM² keine Haftung. Gegenüber Dritten handelt die proM² stellvertretend und im Namen des Auftraggebers und auf Rechnung des Auftraggebers.

2. Geheimhaltung

- 2.1 Die proM² verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller im Zusammenhang mit diesem Auftrag bekannt gewordenen Informationen über den Auftraggeber über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 2.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag erhaltenen Informationen und Unterlagen der proM² ausschließlich für den im Auftrag formulierten Zweck zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 2.3 Für die Sicherheit und Geheimhaltung von Daten, Know-how, Dokumenten usw. innerhalb dieses Projektes beim Auftraggeber ist der Auftraggeber verantwortlich; er hat für das erforderliche Controlling besorgt zu sein und alle Projektbeteiligten entsprechend zu instruieren.
- 2.4 Die weitere Verwendung der im Zusammenhang mit dem Auftrag stehenden Unterlagen und Informationen sowie die Weitergabe an Dritte durch den Auftraggeber ist ohne eine schriftliche Genehmigung der proM² ausgeschlossen.



moves your company

3. Preise

- 3.1 Grundlage sämtlicher Preise bilden die Offerte der proM². Preisänderungen vorbehalten.
- 3.2 Gegenüber dem Auftraggeber werden keine Nachweise von einzelnen Spesen- oder Nebenkosten erbracht.
- 3.3 Bei Vertragsunterzeichnung werden 30 % der Auftragssumme als a-conto Zahlung sofort fällig.
- 3.5 Die Leistungen der proM² werden nach Erbringung oder in monatlichen Teilrechnungen fakturiert und mit geleisteten a-conto-Zahlungen verrechnet.
- 3.6 Zahlungskonditionen für sämtliche Rechnungen der proM² sind zahlbar netto, sofort nach Erhalt der Rechnung.
- 3.7 Verrechnungen und Rückbehalte sind nur dann zulässig, wenn allfällige Gegenansprüche des Auftraggebers von proM² ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 3.8 Für Kunden in Österreich gilt der Rechnungsbetrag zuzüglich des gültigen Mehrwertsteuersatzes.
- 3.9 Für alle weiteren Kunden gelten die Preise der proM² rein netto. Allfällige ausländische Umsatzsteuern gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden vom Auftraggeber erbracht.

4. Stornierung/Auftragsauflösung

- 4.1 Bei der Kündigung oder Auflösung von erteilten Aufträgen für Beratungs- und Management-Entwicklungsprojekte durch den Auftraggeber, werden, unter Vorbehalt von Ziffer 4.5., 20 % des vereinbarten Preises als pauschale Stornogebühr in Rechnung gestellt.
- 4.2 Wird ein erteilter Auftrag für ein bestätigtes innerbetriebliches Seminar und/oder Workshop durch den Auftraggeber innerhalb der letzten 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung abgesagt oder verschoben, werden, unter Vorbehalt von Ziffer 4.5., 100% des vereinbarten Preises zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für Absagen oder Verschiebungen von innerbetrieblichen Seminaren und Workshops, die Bestandteil eines Beratungs- und Management-Entwicklungsprojektes sind.
- 4.3 Erfolgt die Absage oder Verschiebung eines bestätigten Auftrages durch den Auftraggeber innerhalb der 12. bis 9. Woche vor Auftragsbeginn, werden, unter Vorbehalt von Ziffer 4.5., 60% des vereinbarten Preises zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für Absagen oder Verschiebungen von innerbetrieblichen Seminaren und Workshops, die Bestandteil eines Beratungs- und Management-Entwicklungsprojektes sind.
- 4.4 Erfolgt die Absage oder Verschiebung eines bestätigten Auftrages durch den Auftraggeber vor der 12. Woche vor Auftragsbeginn, wird, unter Vorbehalt von Ziffer 4.5., der bis dahin angefallene Aufwand zum vereinbarten Preis zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für Absagen oder Verschiebungen von innerbetrieblichen Seminaren und Workshops, die Bestandteil eines Beratungs- und Management-Entwicklungsprojektes sind.
- 4.5 Bei Kündigung, Auflösung, Widerruf eines Auftrages durch den Auftraggeber hat dieser der proM² zusätzlich, sofern dies durch Zahlungen gemäß Ziffern 4.1. bis 4.4. nicht abgedeckt wird, für allen bereits angefallenen Aufwand sowie angefallene Spesen und Nebenkosten und allfällig verursachten Schaden Ersatz zu leisten.

5. Abwerbverbot

- 5.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Mitarbeiter der proM² abzuwerben.



moves your company

6. Änderungen der proM² Geschäftsbedingungen

6.1 Änderungen dieser proM² Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

7.1 Der Vertrag untersteht Österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien (Österreich). Mit der Erteilung des Auftrages anerkennt der Auftraggeber die allgemeinen Geschäftsbedingungen der proM².

Wien, im November 2005